

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Fortschreibung Spielleitplanung Biberach- Mitteilung über die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme im Internet

Was ist eine Spielleitplanung?

Die Spielleitplanung stellt als Strategiepapier die Analyse des Status Quo sowie das Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Spielplätze und Kleinsportanlagen in Biberach dar.

Was beinhaltet die Spielleitplanung?

Die Fortschreibung der Spielleitplanung befasst sich inhaltlich-konzeptionell mit der Weiterentwicklung der Spiellandschaft in Biberach. Mit dem Konzept soll die grundsätzliche Ausrichtung mit Blick auf Angebot und Baustandard für die nächsten Jahre vorgegeben werden. Zudem wird der bisherige Sanierungsplan und die vorgesehenen Rückbauten von Spielanlagen auf aktuelle Entwicklungen hin überprüft.

Dafür liegen vier verschiedene Themenpläne und eine Informationsbroschüre im Entwurf vor. Die Öffentlichkeit kann diese Planung einsehen und sich darüber informieren.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **01. September 2023 bis 29. September 2023** (je einschließlich) im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08:30 – 12:30 Uhr, Mi 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus. Der barrierefreie Eingang befindet sich im Spitalinnenhof.

Außerdem können die Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auf der Internetseite der Stadt Biberach, <https://biberach-riss.de/Buerger-Rat-Verwaltung/Buerger/Planen-Bauen-Umwelt/Öffentliche-Beteiligungsverfahren>, eingesehen werden.

Bei Fragen zum Planentwurf können Sie sich an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Kley (Tel.: 07351-51269, Mail: j.kley@biberach-riss.de) wenden.

Während der Einsichtnahme- und Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach abgegeben werden. Damit eine Beantwortung möglich ist, bitten wir um die Angabe der Anschrift.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Biberach an der Riss, den 27.06.2022

Christian Kuhlmann

Bürgermeister

Online bereitgestellt am 30.08.2023